



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebern
am 14. Dezember 2021 im Gemeindehaus Biebern**

Öffentliche Sitzung Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr Sitzungsende: 21.40 Uhr

Nicht öffentliche Sitzung Sitzungsbeginn: 21.40 Uhr Sitzungsende: 22.15 Uhr

Anwesenheit: Marco Schömehl (Ortsbürgermeister), Martin Wust (1.Beigeordneter),
Bruno Lauer (2. Beigeordneter), Helmut Jakobi, Mario Kasper, Werner
Rockenbach, Oliver Schömehl
Klaus Adamus (entschuldigt), Nina Lohmann (entschuldigt)

Protokoll: Werner Rockenbach

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil –
3. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2022
4. Beratung und Beschlussfassung zur Abschaffung der Drainagebeiträge
5. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
6. Sachstand Kitaerweiterung bzw. -umbau und Beschlussfassung zur Vergabe von Entwurfsarbeiten zur Anpassung der vorhandenen Planung an Vorgaben des Landesjugendamtes
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Anstrahlung der Kirchen aufgrund eines Aufrufes des Bistums Trier
8. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nicht öffentlicher Teil –
2. Organisation Landratswahl am 16. Januar 2022 und einer möglichen Stichwahl am 30. Januar 2022
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Ortsbürgermeister Marco Schömehl stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates, gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. November 2021 wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2022

Revierförster Jochem Prämaßing erläutert den Forstwirtschaftsplan 2022

a) Haushaltsjahr 2020

Im vorgelegten Wirtschaftsplan (Ergebnishaushalt) ist unvollständig. Die Ausgaben an die Kommune fehlen in der Aufstellung. Bei einem Ansatz von -9.440 € (wie 2021) ergeben sich folgende Zahlen im Ergebnishaushalt 2020:

Ertrag Forstbetrieb:	4.401 €
Beiträge der Kommune:	- 9.440 €
Betriebsergebnis:	-5.039 €

b) Haushaltsjahr 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 war im Forstwirtschaftsplan ein Defizit von 15.601,00 € eingeplant. Die einmaligen Förderungen durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ca. 8.000 € und dem Rhein-Hunsrück-Kreis in Höhe von 6.150 € stehen noch aus. Ein Defizit von 3.000 € wird im Betriebsergebnis für 2021 erwartet.

c) Haushaltsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) - siehe Anlage

Revierförster Jochem Prämaßing erläutert den Forstwirtschaftsplan 2022. Geplant sind Maßnahmen zur Waldbegründung, Waldschutz gegen Wild, Verkehrssicherung, Wegunterhaltung sowie Holzverkauf.

Geplante Einnahmen und Ausgaben:	Einnahmen:	8.736,00 €
	Ausgaben:	7.390,00 €
	Ertrag:	1.346,00 €

d) Wirtschaftwegebau

Der Forstwirtschaftsweg (Lehmkaul, Wahlert, Abteilung 1) wird mittelfristig saniert und ausgebaut. Revierförster Jochem Prämaßing ermittelt die Kosten und stellt an die zuständige Behörde einen Förderantrag.

e) Beschlussfassung

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2022 wird durch den Ortsgemeinderat beschlossen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung zur Abschaffung der Drainagebeiträge

Bereits in der letzten Sitzung (16. November 2021) wurde die Thematik der unrechtmäßigen Anforderung von Drainagebeiträgen durch die Verbandsgemeinde erläutert. Um solche Beiträge zu erheben wäre ein entsprechender Ratsbeschluss des Biebrerner Gemeinderates

notwendig. Ein solcher Beschluss wurde aber nie gefasst. Daher kam man zum Ergebnis, die Erhebung solcher Beiträge per Beschluss zu beenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat OG Biebern beschließt die Erhebung von Drainagebeiträgen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ob und wie zukünftig die Unterhaltung des bestehenden Drainagesystems seitens der Gemeinde geregelt wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt abschließend geklärt werden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln mit Zubehör für die Überwachung des Straßenverkehrs in der Ortslage. Kosten 3.600 €.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

6. Sachstand Kitaerweiterung bzw. -umbau und Beschlussfassung zur Vergabe von Entwurfsarbeiten zur Anpassung der vorhandenen Planung an Vorgaben des Landesjugendamtes

Ein vom Architekt Hans Peter Michel, Simmern/Hunsrück, erstellter Entwurf zur Erweiterung der KITA: Bi(e)berburg wurde vorab dem Landesjugendamt zur Einsicht und Stellungnahme vorgelegt. Seitens des LJA kam folgende Stellungnahme zum bisherigen Entwurf, was Veranlassung zur Nachbesserung des Entwurfes gibt:

Im Vergleich zu dem im Ortstermin besprochenen Planungsentwurf erscheint der aktuelle Grundriss zielführender. Aus pädagogischer Sicht ist die Aufteilung bzw. der Neuzuschnitt der Räumlichkeiten übersichtlich und strukturiert, ein Mensabereich ist mit bedacht.

Hinsichtlich der einzelnen Gruppenräume ist jedoch anzumerken, dass diese aufgrund ihrer Quadratmeterfläche nicht dem aktuellen Standard entsprechen. Das Raumprogramm des Landes sieht eine Gruppengröße von ca. 50 m² sowie ca. 20 m² für angrenzende Nebenräume vor. Dies ist der Richtwert für ca. 25 Plätze je Gruppenraum, bei jüngeren Kindern reduziert sich die Platzzahl je Raum entsprechend. Nebenräume sowie Lagerräume fehlen m. E. nach gänzlich. Dies sehe ich insbesondere im pädagogischen Alltag als schwierig an. Auch mit Blick auf das neue KiTaG kommt diesen Ausweichräumen im Hinblick auf ausreichende Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zu, weshalb ich zur Schaffung weiterer Räume rate.

Der Mehrzweckraum erscheint mit 50 m² ebenfalls sehr knapp bemessen.

Bezüglich der Sanitäreinrichtung sollten je Gruppe zwei Toiletten vorgehalten werden. Ob dies der Fall ist, kann ich dem Grundriss nicht entnehmen, setze es aber aufgrund der Planungsgröße voraus.

Hinsichtlich einer weiteren fachlichen Einschätzung bitte Sie ebenfalls die für Sie zuständige Fachberatung des Kreises zu involvieren. Es zeigte sich bereits in der Vergangenheit, dass diese weitere konstruktive Vorschläge mit einbringen kann.

Die aktuelle Betriebserlaubnis umfasst insgesamt 85 Plätze.

Anhand des Entwurfes werden vorab Kosten und Massen ermittelt, die für eine frühzeitige Beantragung von Fördermaßnahmen eingereicht werden müssen, daher ist es unabdingbar, dass der Entwurf den pädagogischen Anforderungen entspricht um förderfähig zu sein. Die für die Umsetzung erforderliche Bauantragsplanung ist mittels eines gesonderten Bieterverfahrens auszuschreiben und zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat OG Biebern beschließt die Vergabe von Honorararbeiten zur Anpassung des vorliegenden Entwurfes der KiTa-Erweiterung an die Forderungen des Landesjugendamtes, Herrn Architekt Hans Peter Michel, 55469 Simmern/Hunsrück gemäß des vorliegenden Honorarangebotes zu übertragen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 1 Nein-Stimme

7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Anstrahlung der Kirchen aufgrund eines Aufrufes des Bistums Trier

Die Diözesankommission für Umweltfragen im Bistum Trier ruft jährlich ein Leuchtturm-Projekt zu den ökologischen Leitlinien aus. In diesem Jahr sind die Kirchengemeinden beim Projekt „Weniger Licht an Kirchtürmen“ eingeladen. Demnach soll die nächtliche Beleuchtung der Kirchengebäude reduziert werden. Vorgeschlagen wird eine tägliche Nachtabschaltung ab 22.00 Uhr oder eine begrenzte Beleuchtung nur an Sonn- und Feiertagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Reduzierung der täglichen Kirchturmbeleuchtung auf 4 Stunden ab dem 1. Januar 2022. In den Wintermonaten (MEZ) von 18:30 Uhr bis 22:30 Uhr, in den Sommermonaten (MESZ) entsprechend dem späteren Dämmerungseintritt..

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

8. Anfragen und Mitteilungen

a) Neubaugebiet öffentliche Ausschreibung nach §3 VOB/A

Die Ortsgemeinde Biebern und die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen schreiben nach § 3 VOB/A folgende Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Heinzenbacher Straße – 1. BA“ in Biebern öffentlich aus:

Los: Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitungsbau

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, www.sim-rhb.de, unter: Rathaus/Bürgerinfo/Öffentliche Ausschreibungen eingesehen bzw. als pdf-Datei heruntergeladen werden.

b) Teilnahme Ausschreibung DGUV3 Prüfung

Der Vertrag mit der Firma SHP, welche die jährliche DGUV 3 Prüfungen (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) durchführt, dieses Jahr ausgelaufen ist muss für die kommenden Jahre eine neue Ausschreibung erfolgen. Der Vertrag soll diesmal über 6 Jahre ausgeschrieben werden. Die Prüfung erfolgt dann Turnusgemäß alle 2 Jahre. Die Ortsgemeinde Biebern nimmt an der Ausschreibung teil. Eine Vergabe der Prüfarbeiten wird auf einer späteren Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen

c) Vereinbarung VG Simmern/Rheinböllen – Ortsgemeinde Biebern

Wasserversorgung Neubaugebiet Heinzenbacher Straße (siehe Anlage)

Zwischen der VG und der Ortsgemeinde Biebern wird ein Vertrag geschlossen über die Zahlung von einmaligen Beiträgen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet „Heinzenbacher Straße“ in der Ortsgemeinde Biebern gemäß § 2 Abs. 2 KAG